

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GUT VOSWINCKEL

- DIE VERANSTALTUNGSGASTRONOMIE GmbH -

I. GELTUNGSBEREICH:

1. Diese Geschäftsbedingungen der Gut Voswinckel – Die Veranstaltungsgastronomie GmbH -gelten für Verträge über die Überlassung der Festhalle „Fuchsloch,, (im weiteren Text: uns/wir) zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen unserer Seite.
2. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Raumes oder Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung unserer Seite in Schriftform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurden.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG:

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch uns zustande, beide Teile sind Vertragspartner. Uns steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern uns eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Wir haften für unsere Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unserer Seite beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten unserer Seite beruhen. Einer Pflichtverletzung unserer Seite steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen unserer Seite auftreten, werden wir uns bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, uns rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen uns verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unserer Seite beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG:

1. Wir sind verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von unserer Seite zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen und er haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen unserer Seite an Dritte (Musik, Blumendekoration oder andere Auslagen) insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Rechnungen von unserer Seite sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Kreditkarten können nicht akzeptiert werden. Wir können die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsgarantie in Form einer Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Schriftform vereinbart werden. Wird diese Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.
5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, sind wir berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung bis zur vollen Vergütung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung unsererseits aufrechnen oder verrechnen.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG):

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf unserer Zustimmung in Schriftform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall eine eventuell vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde diese vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Sofern zwischen uns und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Schriftform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche unsererseits auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber uns in Schriftform ausübt.
3. Tritt der Kunde zwischen 10 Monaten und 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurück sind wir berechtigt eine Pauschale von 900 Euro Netto in Rechnung zu stellen, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche werden 50 % und bei einem späteren Rücktritt 70 % des Gedeckpreises* in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 1.200 Euro Netto. *(Personenzahl multipliziert mit dem Gedeckpreis pro Person)
4. Die Berechnung erfolgt nach der Formel: vereinbarter Gedeckpreis x Teilnehmerzahl der Auftragsbestätigung.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so sind wir berechtigt bei einem Rücktritt zwischen der 8. Und 4. Woche vor Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nr. 3, bis 5. berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT VON UNSERER SEITE:

1. Sofern in Schriftform vereinbart wurde, das der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, sind wir in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf unsere Rückfrage auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von unserer Seite gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind wir ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner sind wir berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden (z.B. politische Veranstaltungen)
 - wir den begründeten Anlass haben müssen, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsablauf, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich unserer Seite zuzurechnen ist
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist
 - ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt
4. Bei berechtigtem Rücktritt von unserer Seite aus entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. ÄNDERUNG EN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT:

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss uns spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf unserer Zustimmung in Schriftform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um bis zu 5 % bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird von unserer Seite bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmen wir von unserer Seite zu, so sind wir berechtigt die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung zu stellen, es sei denn, uns trifft ein Verschulden.

VII. MITBRINGEN / MITNAHME VON SPEISEN UND GETRÄNKEN:

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Schriftform mit uns. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Eine Haftung für Lebensmittel, die der Kunde nicht sofort verzehrt sondern später mitnimmt um sie außerhalb unseres Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens von unserer Seite zu vertreten ist.

VIII. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE:

1. Soweit wir für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handeln wir im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt uns von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung unseres Stromnetzes bedarf der Zustimmung in Schriftform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an unseren technischen Anlagen gehen zu Lasten des Kunden, soweit wir diese nicht zu vertreten haben. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten können wir pauschal erfassen und berechnen.
3. Störungen an denen von uns zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit wir diese Störungen nicht zu vertreten haben.

IX. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN:

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in unserem Veranstaltungsraum. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung; auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist uns freigestellt. Erfolgt ein solcher Nachweis auf Verlangen nicht, so sind wir berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit uns abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, dürfen wir die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, können wir für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN:

1. Der Kunde Unternehmer haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. – besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Wir können vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Wipperfürth.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr unser gesellschaftsrechtlicher Sitz. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand wiederum unser gesellschaftsrechtlicher Sitz.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gut Voswinckel - Die Veranstaltungsgastronomie GmbH –

Gut Voswinckel , Wiegen

58553 Halver

info@gut-voswinckel.de

www.gut-voswinckel.de

Stand: Januar 2018